



TISCHTENNISVERBAND DES KANTONS ZÜRICH

ANLEITUNG FÜR SUBVENTIONSGESUCHE

R. Schumacher
Juni 2019

1) **Wer kann ein Gesuch einreichen?**

Alle dem TTVKZ angeschlossenen Vereine. Es sei denn, der Verein hat Sitz (Vereinsadresse) ausserhalb des Kantons Zürich.

2) **Wo finde ich die Richtlinien für die Einreichung eines Gesuches?**

Die Sportmaterial-Richtlinien können auf der Website des Zürcher Kantonalverbandes für Sport (ZKS) abgerufen werden.

www.zks-zuerich.ch ► Suche ► «Richtlinien und Reglemente»

3) **Wieso soll ein Gesuch eingereicht werden?**

Um das Vereinsbudget zu entlasten. Verschenken Sie kein Geld, das dem Verein zustehen würde.

4) **Wie oft kann ein Gesuch eingereicht werden?**

Einmal pro Jahr. Bei einer zu grossen Anzahl Gesuche können jedoch durch den Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) Kürzungen vorgenommen werden.

5) **Bis wann muss das Gesuch eingereicht werden?**

Bis 31. Januar des jeweiligen Kalenderjahres!

Die Subventionsgesuche müssen online über das ZKS-Extranet gestellt werden. Beim ZKS muss (sofern nicht schon vorhanden) ein Passwort für den Zugang ins Extranet angefordert werden.

6) **Für welches Material kann ein Gesuch eingereicht werden?**

Die Materialliste für den Tischtennisverband ist zu finden unter

www.zks-zuerich.ch ► Suche ► «Sportmaterialliste»

Diese Aufzählung ist abschliessend. Es wird kein weiteres Material für Tischtennis-Vereine subventioniert.

7) **Wie hoch ist der Minimalbetrag?**

Der bisherige Nettoanschaffungswert eines Gesuchs von mindestens Fr. 500.- wurde per Subventionsjahr 2019 abgeschafft.

Es besteht also weder für das gesamte Gesuch noch für Einzelmaterial eine Untergrenze.

8) **Wie hoch ist der Maximalbetrag pro Jahr?**

Unbeschränkt, wobei luxuriöse Anschaffungen und übermässige Forderungen mit reduziertem Ansatz unterstützt oder gestrichen werden.

9) **Wird der gesamte Rechnungsbetrag subventioniert?**

Nein, der Betrag richtet sich nach dem Totalbetrag der Eingaben des Tischtennisverbandes. Im Normalfall wird der Beitrag ca. 40% des Rechnungsbetrages umfassen.

Leider mussten auch schon substantielle Kürzungen vorgenommen werden, da nicht mehr genügend Gelder aus dem Sportfonds zur Verfügung standen. Das kann jedes Jahr wieder passieren. Demzufolge wird den Vereinen sehr empfohlen, vorsichtig mit Einnahmen aus Subventionen zu budgetieren.

10) **Wann kann das Material gekauft werden, für welches ein Subventionsgesuch eingereicht wird?**

Die Bezahlung (Datum der Zahlungsbestätigung) für das gekaufte Material muss zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember datiert sein. Anschaffungen aus dem vorangegangenen Kalenderjahr können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn beispielsweise November/Dezember-Rechnungen vorliegen, die erst nach dem 31. Dezember beglichen wurden, können diese erst in der nächsten Periode eingereicht werden. **Massgebend ist immer das Datum der Zahlungsbestätigung.**

11) **Wie erfahre ich, ob das Subventionsgesuch bewilligt worden ist?**

Durch Anfrage bei der Subventionsdelegierten des TTVKZ (Ruth Schumacher). Bitte keine Anfragen vor Dezember, da vorher noch keine Bewilligung vorliegt. Leider dauert es sehr lange, bis alle Instanzen bis zum Regierungsrat die Gesuche geprüft und bewilligt haben.

12) **Wann wird die Subvention ausbezahlt?**

Normalerweise im Februar/März des darauffolgenden Jahres direkt vom Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS).

13) **Wieso dauert es so lange, bis die Auszahlung erfolgt?**

Die Gesuche werden zuerst vom TTVKZ und anschliessend von unserem Verband zugeteilten Funktionären des ZKS geprüft und müssen danach noch den vorgeschriebenen Bewilligungsweg der Behörden laufen. Dies ist leider sehr umständlich und langsam, kann aber bis auf Weiteres nicht geändert oder beschleunigt werden.

Am besten wird darum der Subventionsbetrag erst in das Budget des kommenden Vereinsjahres einbezogen. **Tipp:** Wenn jedes Jahr ein Subventionsgesuch eingereicht wird, bekommt der Verein auch jedes Jahr einen Betrag ausbezahlt.

14) **Wie muss ein Subventionsgesuch aussehen?**

Die Gesuche müssen elektronisch über das ZKS-Extranet gestellt werden.

Beilagen zum Gesuch:

- Rechnung ausgestellt auf den Verein
- Zahlungsbestätigung (Kopie Kontoauszug, Belastungsanzeige vom Konto des Vereins)

Die Beilagen müssen eingescannt und dem entsprechenden Material elektronisch angehängt werden. Eingescannte Belege können einmal hochgeladen und mit mehreren Materialien verknüpft werden.

Bitte beachten, dass die Rechnungen auf den Verein ausgestellt sind und vom Vereinskonto bezahlt werden. Wenn ein Mitglied des Vereins etwas bestellt, muss die Quittung des Vereinsmitgliedes und die Bezahlung vom Verein an das Mitglied nachgewiesen werden.

15) **Wo bekomme ich Auskünfte, falls ich noch weitere Fragen habe?**

Inhaltliche Fragen zu Material, Terminen und Antragstellung können gerichtet werden an:

Ruth Schumacher
schumacherruth@mac.com
Tel.: 044 813 53 23

Technische Unterstützung zur Antragstellung im ZKS-Extranet bietet der ZKS:

Christoph Zarth
info@zks-zuerich.ch oder support@zks-zuerich.ch
Tel. 044 802 33 77

R. Schumacher / Juni 2019